

Satzungsbeschuß

zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Rotkopf", Gemarkung Bisses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell hat in ihrer Sitzung am 02.11.1992 den folgenden Satzungsbeschuß zu Punkt B der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 8 "Am Rotkopf", Gemarkung Bisses, gefaßt, der hiermit wirksam bekanntgemacht wird:

Die Festlegung der verbindlichen Firstrichtung wird aufgehoben. Das entsprechende Planzeichen "Firstrichtung" entfällt.

Begründung:

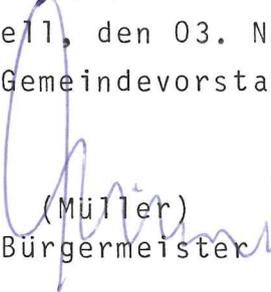
In dem genehmigten Bebauungsplan Nr. 8 "Am Rotkopf" wurde gemäß § 118 HBO die Firstrichtung verbindlich festgesetzt. Nach Abschluß der Umlegung stellte sich heraus, daß der Zuschnitt der Grundstücke sich teilweise so ungünstig gestaltet, daß eine sinnvolle Bebauung mit der festgelegten Firstrichtung nur unter erheblichem Mehraufwand möglich ist.

Der Bebauungsplan mit Begründung und vorgenannte Änderung kann beim Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell, Rathaus, Lindenstraße 9, Zimmer 2, während der Dienststunden (montags bis freitags von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Begründung und o.a. Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Echzell, Lindenstraße 9 in Echzell, geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der vorstehend genannten Stelle geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Echzell, den 03. November 1992

Der Gemeindevorstand


(Müller)
Bürgermeister



*Veröffentlicht in der Wochenzeitung
für die Gemeinde Echzell am 13.11.92
Nr. 46/92*

Müller